# 11. Sitzung der Starkenburg Regionale am 7. November 2006

## TOP 1

**Eröffnung der Sitzung**

## TOP 2

**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn
- ordnungsgemäß eingeladen ist
  (Einladung muss zehn Tage vor der Sitzung zugegangen sein; Einladungen wurden am 18. Oktober = 20 Tage vor der Sitzung verschickt)
- mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Stimmen
  (bei 45 Mitgliedern = 23) vertreten sind

## TOP 3

**Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung**

Antragsfrist war drei Wochen vor der Sitzung (= 17. Oktober)

Bei Anträgen, die später eingegangen sind, muss die Starkenburg Regionale mit zwei Drittel Mehrheit über die Aufnahme in die aktuelle Tagesordnung entscheiden.

Bzgl. Austritt oder Auflösung des Zweckverbands legt das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in § 21 fest:

(1) Die durch den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern oder die Änderung der Verbandsaufgaben bedingten Änderungen der Verbandssatzung sowie die Auflösung des Zweckverbandes bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln, sonstige Änderungen der Verbandssatzung der einfachen Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung. Die Verbandssatzung kann eine größere Mehrheit und die Notwendigkeit der Zustimmung einzelner oder aller Verbandsmitglieder vorschreiben. Der Beschluß über den Beitritt oder das Ausscheiden setzt einen Antrag des Beteiligten voraus; dies gilt nicht für das Ausscheiden, wenn die Verbandssatzung einen Ausschluss vorsieht und die in ihr bestimmten Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

(2) Jedes Verbandsmitglied kann ungeachtet der Voraussetzungen des Abs. 1 seine Mitgliedschaft aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist gegenüber dem Verbandsvorstand schriftlich zu erklären.

## 11. Sitzung der Starkenburg Regionale am 7. November 2006

(3) Der Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, die Änderung der Verbandsaufgaben sowie die Auflösung des Zweckverbandes und die Kündigung aus wichtigem Grund bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sonstige Änderungen der Verbandssatzung sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Aufsichtsbehörde kann die Genehmigung zur Auflösung eines Zweckverbandes, zum Ausscheiden oder zur Kündigung eines Verbandsmitglieds aus wichtigem Grund mit der Maßgabe erteilen, daß die Auflösung des Zweckverbandes, das Ausscheiden oder die Kündigung aus wichtigem Grund erst nach Ablauf eines in der Genehmigung bestimmten Zeitraumes wirksam wird, wenn dies zur Anpassung des Zweckverbandes oder der Verbandsmitglieder an die durch die Auflösung, das Ausscheiden oder die Kündigung bedingten Verhältnisse aus Gründen des öffentlichen Wohles erforderlich ist.

(4) Ein Pflichtverband bedarf für jede Änderung der Verbandssatzung der Genehmigung der oberen Aufsichtsbehörde. Die Beteiligten können einen Pflichtverband nicht von sich aus auflösen. Sind die Gründe für die Bildung eines Pflichtverbandes weggefallen, kann die obere Aufsichtsbehörde dies gegenüber dem Pflichtverband erklären. Der Pflichtverband besteht in diesem Falle als Freiverband weiter. Innerhalb von sechs Monaten kann jedes Verbandsmitglied seinen Austritt aus dem Zweckverband erklären.

(5) Für Änderungen der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Kündigung aus wichtigem Grund gelten § 10 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und § 11 sinngemäß.

# 11. Sitzung der Starkenburg Regionale am 7. November 2006

## TOP 4

**Wahl der/des neuen Vorsitzenden der Starkenburg Regionale und seiner vier Stellvertreter/innen** (SR07 /06)

Gemäß § 6 (1) der Satzung der Region Starkenburg wählt die Starkenburg Regionale in der konstituierenden Sitzung nach Ablauf einer Wahlzeit unter Beachtung des festgelegten Turnus analog § 8 (2) Satz 1 (= Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Wissenschaftsstadt Darmstadt und Odenwaldkreis ) eine/einen Vorsitzenden und je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der übrigen Verbandsmitglieder zu stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitz in der Starkenburg Regionale wechselt dann jährlich zum 1. Januar eines Jahres analog § 8 (2) Satz 1 und 2 der Satzung unter den gewählten.

Turnusgemäß soll den Vorsitz in der Starkenburg Regionale ein/e Vertreter/in des Kreises Darmstadt-Dieburg übernehmen.

Stellvertreter/innen aus den anderen Gebietskörperschaften wurden bislang noch nicht benannt.

# 11. Sitzung der Starkenburg Regionale am 7. November 2006

**TOP 5** **Berichte**

**TOP 5.1** **Künftige Ausrichtung des Verbands** (SR 08 /06)

Der Vorsitzende des Regionalpräsidiums der Region Starkenburg, Landrat Jakoubek, berichtet.

**TOP 5.2** **Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e.V.** (SR 09 /06)

Der Vorsitzende der Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e.V., Oberbürgermeister Walter Hoffmann, berichtet.

# 11. Sitzung der Starkenburg Regionale am 7. November 2006

**TOP 6** **Beschlussempfehlungen des Regionalpräsidiums**

**TOP 6.1** **4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung** (SR10 /06)
***(Anlage 1 und 2)***

**Der Starkenburg Regionale wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

Der 4. Änderungssatzung, mit der
- die Umbenennung in "Technologieregion Darmstadt Rhein-Main-Neckar",
- die Übernahme der Aufgabe der regionalen Wirtschaftsentwicklung und des Standortmarketings,
- die Einbindung von Vertretern der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie zugleich der Vorsitzenden der Kreisversammlungen der Bürgermeister als beratende Mitglieder in das Regionalpräsidium

erfolgt, wird zugestimmt.

**Begründung:**

Damit wird das von der Starkenburg Regionale am 16. Februar 2006 beschlossene "5-Punkte-Programm" in den Punkten
- Der Verband "Region Starkenburg" wird in "Technologieregion Darmstadt Rhein-Main-Neckar" umbenannt.
- Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e.V. wird auf den Verband "Technologieregion Darmstadt Rhein-Main-Neckar" übertragen; der Verein Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e.V. wird aufgelöst.
- Die Verbandsversammlung (Starkenburg Regionale) beauftragt das Regionalpräsidium, Vorschläge zur Fortentwicklung der Strukturen bis Mitte des Jahres vorzulegen. Ziel ist es, vor allem die Wirtschaft und die Wissenschaft in die regionale Zusammenarbeit einzubinden.

umgesetzt.
Zudem werden dadurch die Grundlagen für die Umsetzung des von der IHK Darmstadt mit Datum vom 19. September 2006 vorgelegten Konzeptes zur Zukunft des Standortmarketings für die Region Darmstadt-Rhein-Main-Neckar (Alternative 1) geschaffen. (siehe Anlage)

Das "5-Punkte-Programm" wurde mit den Vorlagen versandt.

# 11. Sitzung der Starkenburg Regionale am 7. November 2006

**TOP 6.2** **Übernahme der Anteile an der FrankfurtRheinMain GmbH**
(SR 11 /06)

**Der Starkenburg Regionale wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

1. Der Verband übernimmt von dem Verein Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e.V. die bestehenden Gesellschaftsanteile an der FrankfurtRheinMain GmbH. Die zur Umsetzung notwendigen Schritte (Zustimmung Gesellschafter, Änderung Gesellschaftsvertrag, Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, etc.) sind umgehend einzuleiten.

2. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes aus dem Verband ist von diesem eine Finanzierungszusage für die anteiligen Aufwendungen für die Beteiligung an der FrankfurtRheinMain GmbH bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Kündigung des Gesellschafteranteils bei der FrankfurtRheinMain GmbH zu machen. Dies ist durch eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regeln.

**Begründung:**

Die Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e.V. hält zwei Prozent der Anteile an der "FrankfurtRheinMain GmbH - International Marketing of the Region" mit einem Finanzierungsanteil von 80.000 Euro pro Jahr. Diese 80.000 Euro werden bislang vom Verband Region Starkenburg der Wirtschaftsförderung Region Starkenburg zur Verfügung gestellt (pro Verbandsmitglied 16.000 Euro). Da die Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e.V. zum Jahresende aufgelöst werden soll, ist vorgesehen, die Anteile vom Verband zu übernehmen.

# 11. Sitzung der Starkenburg Regionale am 7. November 2006

**TOP 6.3** **Grundsatzbeschluss zur Finanzierung laufender Verpflichtungen des Verbands** (SR 12 /06)

**Der Starkenburg Regionale wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

Um Planungssicherheit für den Verband und seine Mitglieder zu gewährleisten, wird einvernehmlich festgestellt, dass Mitglieder aus dem Verband Region Starkenburg nur entlassen werden, wenn hierdurch laufende Projekte finanziell nicht gefährdet werden.

Dies setzt seitens des ausscheidungswilligen Mitglieds zumindest eine Finanzierungszusage für die anteiligen Aufwendungen für zum Zeitpunkt des Ausscheidens bestehende Projekte bis zu deren planmäßigem Projektende oder aber bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin etwaiger vertraglicher Projektvereinbarungen voraus. Dies ist durch eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regeln.

**Begründung:**

Begründung erfolgt in der Sitzung.

# 11. Sitzung der Starkenburg Regionale am 7. November 2006

**TOP 6.4** **Jahresrechung 2005** (SR 13 /06) ***(Anlage 3)***

**Der Starkenburg Regionale wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

1. Die Jahresrechnung 2005 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Übertragung der Haushaltsausgabereste wird, wie in der Jahresrechung 2005 festgestellt, gemäß §19 Abs. 2 GemHVO zugestimmt.

3. Dem Präsidium der Region Starkenburg wird nach § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Das Rechnungsergebnis 2005 der Kämmerei und der Prüfbericht des Revisionsamts der Stadt Darmstadt werden der Starkenburg Regionale zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwendung der Mittel der Region Starkenburg im Jahr 2005 wird im Rechnungsergebnis der Kämmerei Darmstadt dargelegt.

# 11. Sitzung der Starkenburg Regionale am 7. November 2006

**TOP 6.5** **Einbringung, Erörterung und Verabschiedung des Haushaltes 2007** (SR 14 /06) ***(Anlage 4)***

**Der Starkenburg Regionale wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

Die Starkenburg Regionale stimmt dem am 7. November 2006 eingebrachten Haushaltsentwurf 2007 zu.

**Begründung:**

Für das Jahr 2007 wurde der Haushaltsansatz bis auf kleinere Modifikationen analog zum Jahr 2006 aufgestellt. Es wurden drei Ausgabegruppen/Deckungskreise aufgestellt: Personalkosten, laufende Verwaltung und Sachkosten/Projekte.

Die Vorlage für die Starkenburg Regionale wurde insoweit noch geändert, dass zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € für das regionale Standortmarketing eingeplant wurden. Diese werden im Wege einer Sonderumlage erhoben, die für jedes Verbandsmitglied 20.000 € beträgt und in zwei gleich großen Raten zum 15. Januar und 15. Juni fällig ist.

In dem in der Anlage zu TOP 6.1 dargestellten Konzept der IHK Darmstadt zur Zukunft des Standortmarketings für die Region Darmstadt Rhein-Main-Neckar wird von einem jährlichen Mittelbedarf für das Standortmarketing in Höhe von 250.000 € ausgegangen. Bereits 80.000 € werden aus dem Verbandshaushalt für die Beteiligung am internationalen Standortmarketing der FrankfurtRheinMain GmbH aufgebracht. Am Marketing für die Region Darmstadt Rhein-Main-Neckar beteiligt sich der Verband mit zusätzlichen 100.000 €. Dies entspricht in etwa den bisherigen Aufwendungen der Verbandsmitglieder - Umlage operatives Geschäft und Mitgliedsbeiträge - für die Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e.V. in Höhe von zusammen ca. 120.000 € pro Jahr - aufgeteilt auf die fünf Verbandsmitglieder.

# 11. Sitzung der Starkenburg Regionale am 7. November 2006

**TOP 7** **Verschiedenes**

**TOP 7.1** **Sitzungstermine 2007** (SR 15 /06)

Die Termine für die nächsten Sitzungen der Starkenburg Regionale im Jahr 2007 werden in der Sitzung festgelegt.

Terminvorschlag:

Die Termine wurden mit den Vorzimmern der Landräte/OB abgestimmt.

Dienstag 20. März 2007
Dienstag, 20. November 2007
jeweils ab 19.00 Uhr